

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **3 (1930-1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus allen Experimenten ergibt sich übereinstimmend, daß Vége und Mélanie zwei ganz ungleiche Naturen sind.

Vége steht mit der Zahl der richtigen Antworten beim Durchschnitt der Klasse. Auf Suggestionsfragen ist sie nur 7 mal hereingefallen. (Beste Leistung in der Klasse.) Auch bei den Falschantworten steht sie an zweitletzter Stelle, während sie 13 mal lieber gesagt hat „ich weiß es nicht“, statt etwas zu erfinden. Sie gehört demnach in Bezug auf die Aussagetreue zu den zuverlässigsten Schülerinnen ihrer Klasse.

Mélanie zeigt ganz andere Leistungen. Als intelligentes, rasch auffassendes Kind hat sie viele gute Détails behalten (I. Rang). Bei den Falschaussagen steht sie aber schon in der Klassenmitte und den Suggestionsfragen zeigte sie sich gar nicht gewachsen (zweitletzter Rang). Verzichtantworten („ich weiß es nicht“) gibt sie nur ungern, (ebenfalls zweitletzter Rang). Ihre lebhaftige Phantasie verführt sie viel zu leicht zum eigenen Vorstellen und Erfinden.

Verfolgt man die Untersuchungsprotokolle genauer, so läßt sich die Eigenart der beiden Schülerinnen auch dort aus ihren Antworten herauslesen. Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten finden sich oft in den Aussagen Mélanies, während Vége bei allen Verhören vorsichtiger und gleichmäßiger bleibt.

Nach diesen Ergebnissen der psychologischen Untersuchung konnte Mélanie als glaubwürdige Zeugin nicht mehr in Betracht kommen. Von den Aussagen ihrer weniger phantasievollen Kameradin Vége war aber nur eine einzige schwer belastend, und diese bestand in so vagen Ausdrücken, daß eine Anklage darin nicht genügende Stütze finden konnte. So erfolgte die Aufhebung der Strafuntersuchung und die Ueberweisung des Falles an die Schulbehörden zur administrativen Erledigung.

Schlußfolgerungen.

1. Kinderaussagen sind in der Strafrechtspflege nur mit großer Vorsicht zu verwerten.
2. Man darf sich nicht durch das Vorurteil blenden lassen, intelligente (und guterzogene) Kinder seien zuverlässiger. Ihre Phantasietätigkeit ist meist gesteigert, so daß sie leichter als andere ihre Vorstellungsbilder mit Tatsachen verwechseln. Sie sind eher unzuverlässiger als mittelbegabte.
3. Kinder antworten nur schwer unter dem Gesichtspunkt „wie waren die Tatsachen?“, sie stehen immer unter der Suggestion „was will der Fragende wissen?“ (Es ist die gewohnte Situation dem fragenden Lehrer gegenüber.)
4. Durch Wiederholen des Verhörs kommt in der Regel kein neues Material zutage. Die Erinnerungsbilder werden unterbewußt fortwährend gefälscht, so daß schon nach wenig Tagen ganz unrichtige Aussagen erfolgen können, ohne daß dabei absichtlich gelogen wird. Falsche Erstaussagen wirken in der Erinnerung wie erlebte Tatsachen und werden leicht wörtlich wiedererzählt.
5. Der Verhörende sollte sich ganz in die Situation des Kindes bei den zu untersuchenden Vorfällen hineinversetzen können und sich in der Fragestellung durch keine juristischen, nur durch kinderpsychologische Ueberlegungen leiten lassen.
6. Ein Kinderpsychologe kann in der Voruntersuchung am besten helfen, wenn er gleich am Anfang mit dem Verhör der Minderjährigen betraut wird.
7. Nach den ersten Verhören kann auch der Psychologe zur juristischen Klärung des Falles nicht mehr viel beitragen. Es bleibt ihm meist nur noch die Möglichkeit, die allgemeine Glaubwürdigkeit der kindlichen Zeugenaussagen zu überprüfen.
8. Als gute Hilfsmittel zur psychologischen Untersuchung bewährten sich im vorliegenden Falle die Gruppenversuche über

Aussagetreue mit Kindern aus gleichem Alter und Milieu und die Einzeluntersuchung der Phantasietätigkeit nach dem Formdeutungsverfahren H. Rorschachs.

*

Schweizerische Umschau.

Neurologenkongreß. Bern. In Bern findet dieses Jahr vom 31. August bis 4. September ein internationaler Neurologenkongreß statt, der ursprünglich im Jahre 1914 hätte abgehalten werden sollen und wegen Kriegsausbruch dahingefallen war. Bundespräsident Häberlin, im Verhinderungsfall der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Meyer, wurde ermächtigt, den Ehrenvorsitz des Kongresses zu übernehmen. An die Organisation wurde ein Bundesbeitrag von 3000 Fr. bewilligt.

*

Leihbibliothek für Klassenlektüre. Die Zahl der auszuliehenden Nummern der Bibliothek für Klassenlesestoffe konnte auch dieses Jahr wieder um 30 Nummern vermehrt werden und beträgt jetzt 650. Es fehlen noch immer die Schriften aus der Reformationszeit und aus der bernischen, überhaupt aus der schweizerischen Geschichte. Gerade kulturgeschichtliche Erzählungen wären sehr wertvolle Lesestoffe. Neu aufgenommen sind zwar eine Reihe von Auszügen aus Gustav Freitags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, aber für die untern Schuljahre sind sie zu schwer. Wer unter den Kollegen eine kulturgeschichtliche Erzählung aus der Schweizergeschichte verfaßt hat oder verfassen möchte, wende sich an den Unterzeichneten, der gerne Auskunft über Umfang, Wahl des Stoffes, Honorar usw. gibt. — Die Bibliothek wird in stets wachsendem Maße benutzt, die Zahl der Bezüger stieg auf 638, die Zahl der bezogenen Schriften auf 64,000. Eine gewisse Erleichterung erfuhr die Ausleihe durch den festen Bezug von Schriften durch die Schulbehörden.

Fritz Schwarz, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

*

Beratungsstelle für Bibliothekare. In Verbindung mit einer Reihe von Eltern, Hochschul- und Primarlehrern, und nicht zuletzt Kindern aller Schulstufen, sowie Erwachsenen aus allen „Lagern“ sucht die Geschäftsstelle der Schweiz. Paedagog. Gesellschaft im Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, vom Guten das Beste — und, im Hinblick auf die zumeist recht bescheidenen Mittel unserer Bibliotheken — auch das Preiswürdigste — aus den neuen und alten Schätzen unseres Schrifttums herauszufinden und den Bibliothekaren bekannt zu geben. Dabei verlangen wir die Bestandesverzeichnisse zur Einsicht, denn oft fehlt das gute alte, während viel neues, weniger wertvolles da ist: diese Erscheinung erklärt sich aus der Art unserer Buchbesprechungen, die nur ausnahmsweise einen neuen Roman mit besseren alten vergleichen. Die wachsende Zahl derjenigen, die sich beraten lassen, zeigt, daß eine solche neutrale Stelle einem Bedürfnis entspricht.

Fritz Schwarz, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

*

Preis Ausschreiben. (PSV) Die Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund veranstaltet einen Wettbewerb für schweizerische Mittelschüler über die Preisfrage: Kann und soll die Schule die Friedensbestrebungen des Völkerbundes unterstützen, und wie kann sie es tun? Die sechs ersten Preise bestehen in einem 14-tägigen Gratisaufenthalt in Genf mit freier Reise.

*

Die öffentliche Jugendhilfe im Kt. Zürich. (PSV) Die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1929 zu Fürsorzwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausg. der Gemeinden Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	223,103.26
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	319,393.57
3. Jugendhorte	191,229.17
4. Kindergärten	627,000.03
5. Versorgung in Anstalten	112,001.13
Total	1,472,727.16
	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	54,380.—
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	64,818.—
3. Jugendhorte	30,028.50
4. Kindergärten	122,649.75
5. Versorgung in Anstalten	41,086.—
Total	312,962.25

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 952,008.93, auf die Stadt Winterthur Fr. 176,670.90, an Staatsbeiträgen Fr. 127,957.50 und Franken 62,403.—. Die Landgemeinden gaben Fr. 344,046.32 aus und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 122,601.75.

Aus dem Schulwesen des Kantons Schuffhausen. (PSV) Statistik der Elementar- und Realschule. Die Schaffhauser Volksschule zählt gegenwärtig 153 Elementarschulklassen mit 5502 Schülern (2750 Knaben und 2752 Mädchen) und 153 Lehrkräften (121 Lehrer und 32 Lehrerinnen) und 58 Realschulklassen mit 1298 Schülern (670 Knaben und 628 Mädchen) und 56 Lehrkräften (55 Lehrer und 1 Lehrerin). Die Schulfonds sämtlicher Schulgemeinden betragen Fr. 2,901,095.—, die einen Ertrag von Franken 92,675.— einbringen. Für Bauten und Unterhalt wurden im Berichtsjahre ausgegeben Fr. 84,533.— (Elementarschule Fr. 72,803.—, Realschule Fr. 11,730.—), für allgemeine Lehrmittel Fr. 16,673.— (E. 11,064.—, R. 5,609.—). An Besoldungen wurden von Staat und Gemeinden an die Lehrerschaft ausgeschüttet Fr. 1,403,461.— (Elementarlehrer 933,061.—, Reallehrer 469,500.—). Für Lehrerkonferenzen (Taggeld und Reiseentschädigungen) und für Kurse für Lehrer wurden im Berichtsjahr ausgegeben Fr. 16,861.— (E. 13,957.—, R. 2,904.—).
W. U.

Internationale Umschau.

Strafrechtlicher Schutz der Schule vor Störung ihrer Erziehungsarbeit. (Bayern.) (PSV) Artikel 58a des Polizeistrafgesetzbuches bestimmt: I. An Geld bis zu 150 R.-M. oder mit Haft bestraft wird, wer vorsätzlich:

1. Schulpflichtige gegen die Schule oder die Lehrer aufreizt oder
2. die Achtung Schulpflichtiger vor der Schule oder den Lehrern untergräbt oder
3. in sonstiger Weise gegenüber Schulpflichtigen der Erziehungsarbeit der Schule entgegenarbeitet.

II. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der zuständigen Schulbehörde ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Wiedereinführung des Katechismusunterrichts in Sachsen. (PSV) Das Ministerium für Volksbildung hat in Abs. 10 des Abschnittes über den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht im Landeslehrplan für die Volksschulen die Katechismustexte bestimmt; die diejenigen Schüler ihrem Gedächtnis einzuprägen haben; die nicht von diesem Religionsunterricht abgemeldet worden sind. — Das Ministerium hat eine Neuausgabe des „Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers“ veranlaßt. In

seinen vier Teilen sind die Katechismustexte, Liedverse und Melodien, die einzuprägen sind, im Druck hervorgehoben.

Bauernhochschulen. (PSV) Die Fraktion des Sächsischen Landvolkes stellte im Landtag folgenden Antrag: „Die in Kap. 61 des Haushaltplanes ausgeworfenen Mittel zur Förderung des Volkshochschulwesens kommen fast ausschließlich dem gewerblichen Teil der Bevölkerung zugute, während die landwirtschaftlichen Kreise so gut wie leer ausgehen. Die geistige Jugendpflege auf dem Lande ist aber gerade jetzt bei dem Zuge nach der Stadt besonders notwendig. — Wir beantragen daher, der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltplanes mindestens die Summe von RM. 30,000.— zur Einrichtung von Volkshochschulen für die landwirtschaftliche Jugend, sog. Bauernhochschulen, einzusetzen oder, wenn die Staatsfinanzen dies nicht gestatten, von den ausgeworfenen Mitteln zur allgemeinen Förderung des Volkshochschulwesens einen solchen Betrag für den erwähnten Zweck abzuzweigen.“

Schutz der Jugend vor dem Schnaps. (PSV) Aus dem deutschen Reichsgesetz: 1. Verboten ist: 1. an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft zu eigenem Genuß zu verabreichen; 2. an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Abwesenheit des zu ihrer Erziehung Berechtigten oder seines Vertreters auch andere geistige Getränke oder Tabakwaren im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft zu verabreichen; 4. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel durch Automaten feilzuhalten; 6. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel auf Turn-, Spiel-, Sportplätzen oder -hallen zu verabreichen.

(PSV) Der englische Ausschuß für geistige Zusammenarbeit hat beschlossen, den Austausch von Lehrern verschiedener Länder durch einen Propagandafeldzug zu fördern. — Die Schulbehörde von Caernarvonshire hat beschlossen, alle Lehrer, die sich um Stellen bewerben, zu fragen, ob sie sich völlig des Alkohols enthalten oder nicht. — Der Berliner Magistrat hat beschlossen, in den Volksschulen den Unterricht in Esperanto einzuführen; die Esperantolehrstunden sollen auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer angerechnet werden. — In Mannheim ist eine Notschule für Erwerbslose eingerichtet worden, die einen vollkommenen Lehrplan enthält und deren Kursdauer auf etwa drei bis vier Monate festgesetzt ist.

Erwachsene lernen schneller als Kinder. (PSV) Die allgemein verbreitete Ansicht, daß Kinder fremde Sprachen leichter und schneller lernen als Erwachsene, wird von dem Professor des Instituts für Erziehungswissenschaft an der amerikanischen Columbia-Universität, Edward L. Thorndike, bestritten. Er hat die Lernleistungen zwischen Gruppen von Kindern und von Erwachsenen verglichen. „Die gefundenen Tatsachen“ erklärt er, „stehen in striktem Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung. Schüler von 9 bis 18 Jahren in einer guten Privatschule hatten die doppelte Menge von Unterricht wie eine Gruppe von Leuten, die 35 Jahre und darüber waren, und eigneten sich doch nur etwas mehr als die Hälfte von dem Sprachwissen an, das die Erwachsenen erwarben. Gruppen von noch jüngeren Schülern im Alter zwischen 9 und 11 Jahren zeigten noch langsamere Ergebnisse, obwohl sie sich in einer Gruppe Kinder von ungewöhnlich hoher Fassungsgröße befanden.“ Nach den Untersuchungen Thorndikes machen in allen Sprachkursen die Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren viel raschere Fortschritte als die Jugendlichen.